

Anlieferrichtlinien für Lieferanten

HARIBO

Dr.-Hans-und-Paul-Riegel-Straße 1

D-53501 Graftschaft

www.Haribo.com

Erstellt / Überarbeitet von	Geprüft & freigegeben von
Dirk Bosse Bereichsleiter Supply Chain Werk Solingen	Dr. Oliver Maier Leiter QM Deutschland
02.08.2022	02.08.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck des Dokuments	3
2	Allgemeine Anforderungen.....	4
2.1	Warenannahmeprozess	4
2.2	Benötigte Dokumente	4
2.3	Chargen/Chargensplit	5
2.4	Kennzeichnung der Ware	5
2.5	Sicherheits- und Verhaltensregeln	6
3	Palettierte Ware	7
3.1	Allgemeines	7
3.2	Ladungsträger	8
3.2.1	Chep-Paletten.....	9
3.3	Packbild / Lagenbild.....	10
3.4	Kartonagenanlieferungen	13
3.5	Folienlieferungen.....	13
4	Siloware	14
5	Anlieferzeitfenster Buchung Standort Solingen	15
6	Warenannahmezeiten + Ansprechpartner	17
7	Offene Fragen	19

Erstellt / Überarbeitet von	Geprüft & freigegeben von
Dirk Bosse Bereichsleiter Supply Chain Werk Solingen	Dr. Oliver Maier Leiter QM Deutschland
02.08.2022	02.08.2022

1 Zweck des Dokuments

Im Bereich der Produktion und Logistik werden bei Haribo vermehrt modernste Automatiksysteme eingesetzt. So wird Ware unter anderem in vollautomatischen Hochregallagern gelagert. Die technischen Prozesse bedingen zwingend einzuhaltende Anforderungen bei der Vereinnahmung Ihrer Waren hinsichtlich der Verpackung, Palettenqualität, Transportsicherung und des Labeling.

Das Ziel ist die Sicherung des automatischen Warenflusses über alle Teile der Prozesskette hinweg. Die Anforderungen, die sich aus der Automatisierung ergeben, haben wir im Folgenden für Sie zusammengefasst und detailliert beschrieben.

Die Umsetzung dieser Anforderungen liegt in der gemeinsamen Verantwortung aller Beteiligten entlang der Wertschöpfungskette. Bitte überprüfen Sie daher Ihre Ladeeinheiten und Dokumente hinsichtlich der genannten Vorgaben und setzen Sie die ggf. notwendigen Änderungen zeitnah um.

Die Einhaltung der Vorgaben wird im Wareneingang geprüft, ggf. notwendige Korrekturen etwaiger Verstöße werden wir soweit möglich vor Ort vornehmen (z.B. Umpacken der Ware). Wir behalten uns in diesem Fall vor Ihnen die Kosten hierfür in Rechnung zu stellen oder die Annahme zu verweigern.

Sämtliche im Nachfolgenden genannte Punkte verstehen sich ebenfalls als Abholvorschriften und sind in diesen Fällen ebenfalls einzuhalten; sei es im Rahmen von Lieferanten-Retouren oder Abholungen von Leergut.

Erstellt / Überarbeitet von	Geprüft & freigegeben von
Dirk Bosse Bereichsleiter Supply Chain Werk Solingen	Dr. Oliver Maier Leiter QM Deutschland
02.08.2022	02.08.2022

2 Allgemeine Anforderungen

2.1 Warenannahmeprozess

Die Zufahrt zum Werk erfolgt über die LKW-Einfahrt, welche bei allen Werken beschränkt ist. Direkt nachdem die Schranke passiert wurde hat der LKW zu stoppen (in Graftschaft, Bonn und Solingen auf der LKW-Waage!) und der Fahrer sich beim Pförtner unter Vorlage der Lieferpapiere anzumelden. An der Pforte wird der LKW im System erfasst und anschließend zur Abladestelle weitergeleitet. Hierfür erhält der Fahrer i.d.R. einen Lageplan auf dem die Abladestelle eingezeichnet und markiert ist.

Auf dem kompletten Gelände herrscht eine maximal zulässige Geschwindigkeit von 10km/h.

An der Abladestelle führt HARIBO bei der Warenannahme Kontrollen der Ware hinsichtlich Menge, Verpackung, Qualität etc. durch. Bei äußerlich erkennbaren Schäden und Falschlieferungen behalten wir uns das Recht vor, die Annahme der Ware direkt an der Rampe zu verweigern.

Lieferscheine dürfen nicht an der Ware befestigt oder in die Ware eingepackt werden, sondern sind vom Fahrer vorzulegen.

2.2 Benötigte Dokumente

Der die Ware begleitende Lieferschein muss die folgenden Angaben enthalten:

- Anschrift des Absenders
- Anschrift des Empfängers
- HARIBO-Artikelnummer und Artikelbezeichnung
- Liefermenge
- HARIBO Bestellnummer
- Art und Anzahl der Ladehilfsmittel
- Ggf. Chargennummer
- Mindesthaltbarkeitsdatum

Weitere Lieferbegleitdokumente in Abhängigkeit von Material & Ladebehälter sind:

- Analysezertifikate mit Angabe der Chargennummer und des Mindesthaltbarkeitsdatums
- Sicherheitsdatenblätter bei Gefahrstoff/Gefahrgut
- Nachweis über die Druckbehälterprüfung (Silo)
- Reinigungszertifikat (Silo)

Erstellt / Überarbeitet von	Geprüft & freigegeben von
Dirk Bosse Bereichsleiter Supply Chain Werk Solingen	Dr. Oliver Maier Leiter QM Deutschland
02.08.2022	02.08.2022

2.3 Chargen/Chargensplit

Es sind maximal zwei Chargen je Material und Lieferung zulässig.

2.4 Kennzeichnung der Ware

Eine zweifelsfreie, eindeutige und leicht erkennbare Identifikation der Ladeeinheiten muss gewährleistet sein.

Hierzu sind Palettenzettel bzw. GS1-konforme Palettenetiketten an den Ladeeinheiten so anzubringen, dass diese bei der Entladung gut sichtbar sind.



Abbildung 1: Beispiel eines GS1-konformen Palettenlabels

Erstellt / Überarbeitet von Dirk Bosse Bereichsleiter Supply Chain Werk Solingen	Geprüft & freigegeben von Dr. Oliver Maier Leiter QM Deutschland
02.08.2022	02.08.2022

2.5 Sicherheits- und Verhaltensregeln

Auf dem Betriebsgelände sind Sicherheitsschuhe und eine Warnweste zu tragen. Schriftlichen Hinweisen in Form von Piktogrammen oder Texten ist Folge zu leisten

Den Anweisungen des Personals, die in deutscher und ggf. englischer Sprache erteilt werden, ist Folge zu leisten.

HARIBO - Zusatzdokument Bonn -	Merkblatt für Kraftfahrer und Lieferanten (D)	Bez.: O&V 5.3 Anlage 54 Index: 4 M2 Seite: 01 von 01 Stand: 05/2018
--	--	---

Bitte beachten Sie die auf unserem Betriebsgelände geltenden Hygiene- und Sicherheitsregeln:

01. Achten Sie darauf, dass Sie durch Ihre Tätigkeit nicht sich selbst oder andere gefährden. (Grundsatz: Jeder Unfall kann vermieden werden!) 
02. Das Betreten des Betriebsgeländes ist ausschließlich mit Sicherheitsschuhen erlaubt. 
03. Innerhalb des Betriebsgeländes gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO). Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h. 
04. Das Betreten der Produktions-Bereiche ist verboten. 
05. Es darf ausschließlich der Versand-Bereich betreten werden (erkennbar durch eine gelbe Markierung auf dem Boden).
06. Der Versand-Bereich darf nur mit Einweg-Haarhaube und sauberer Kleidung betreten werden. 
07. Das Essen, Trinken und die Nahrungsmittelzubereitung (z.B. mit einem Gaskocher) ist in dem gesamten Versand-Bereich verboten. Generell sind offene Flammen aus Brandschutzgründen verboten. Unsere Betriebskantine kann von Ihnen selbstverständlich genutzt werden. Das Rauchen ist grundsätzlich auf dem gesamten Betriebsgelände verboten und nur an den speziell gekennzeichneten Stellen erlaubt. 
08. Beim Be- und Entladen ist der Motor des Fahrzeugs abzustellen.
09. Wenn Fahrzeuge auf einer geneigten Fläche abgestellt werden oder die Ladefläche von Flurförderzeugen befahren wird, müssen die Feststellbremse angezogen und die Unterlegkeile benutzt werden. 
10. Beim Besteigen der hochgelegenen Laufstege von LKW muss der Seitenschutz hochgeklappt werden. 
11. Achten Sie darauf, dass das zulässige Gesamtgewicht Ihres Fahrzeugs nicht überschritten wird und die Ladung ausreichend gegen Verschieben gesichert ist. 
12. Bei Unfall, Feuer oder Explosion ist sofort der Pfortner zu informieren. Notruf über Pfortner ☎ 100 von allen Betriebstelefonen. 

Abbildung 2: Beispiel-Merkblatt des Standort Bonn

Erstellt / Überarbeitet von Dirk Bosse Bereichsleiter Supply Chain Werk Solingen	Gepüft & freigegeben von Dr. Oliver Maier Leiter QM Deutschland
02.08.2022	02.08.2022

3 Palettierte Ware

3.1 Allgemeines

Folgende allgemeine Anforderungen sind einzuhalten:

- Ladeeinheiten müssen transportsicher und hochregallagertauglich gepackt sein
- Lieferungen dürfen auf dem Ladungsträger eine Höhe von 1850 mm inkl. Ladungsträger nicht überschreiten
- Das max. Ladungsgewicht pro Palette (inkl. Holz) beträgt 1.050 kg
- Die Ware muss artikelrein verladen werden
- Paletten müssen von hinten an der Rampe längs entladen werden können
- Die Rampe hat eine Höhe von 115 cm und muss mit einem geeigneten LKW angefahren werden können
- Querverladung nur nach Sondervereinbarung
- Paletten müssen zur Entladung frei zugänglich sein
- Doppelstockentladungen nur nach Sondervereinbarung
- Maximal 1 Restpalette je Artikel
- Mischpaletten sind nicht zulässig



Abbildung 3: Positivbeispiel ✓



Abbildung 4: Negativbeispiel ✗

Erstellt / Überarbeitet von Dirk Bosse Bereichsleiter Supply Chain Werk Solingen	Geprüft & freigegeben von Dr. Oliver Maier Leiter QM Deutschland
02.08.2022	02.08.2022

3.2 Ladungsträger

Zugelassen sind tauschfähige, hochregallagerfähige Europool-Paletten (EPAL-Paletten) nach DIN 13698 Teil 1+2 (1200mm Länge x 800mm Breite oder 1200mm Länge x 1000mm Breite) oder Euro-/Industrie-Cheppaletten (1200mm Länge x 800mm Breite oder 1200mm Länge x 1000mm Breite)

EPAL: <https://www.epal-pallets.org/eu-de/>

CHEP: <https://www.chep.com/de/de/consumer-goods/platforms/pallets>

Einwegpaletten die nicht einlager- bzw. auf der Fördertechnik nicht transportfähig sind, werden nicht akzeptiert.

Sollten die Dimensionen der anzuliefernden Artikel (Gewicht, Höhe, Breite, Länge) ein besonderes Palettenmaß erfordern, so ist dies im Vorhinein mit den im Kapitel 6 genannten Personen abzustimmen.

Das Mindestmaß der Einfahrhöhe beträgt 92 mm.

Ein mangelfreier Zustand ist erforderlich. Die Paletten müssen maschinen-, fördertechnik- und hochregallagerfähig (mfh) sein.

Paletten müssen lebensmittelgerecht sein und mindestens der Klasse B entsprechen. Der Allgemeinzustand der Palette muss sauber, ordentlich und geruchsneutral sein.

Die Palette darf keine starken Verfärbungen aufweisen. Lackierte Paletten, Moos, Schimmel, Regennässe, Spuren von Schädlingsbefall, Ölflecken sowie Klebstoffreste werden nicht akzeptiert.

Alle Kennzeichen der Palette müssen lesbar sein (z.B. E-Pal Branding, ISPM 15, etc.).

Reflektierende sowie schwarze Ladeeinheiten sind unzulässig.



Negativbeispiele:

Abbildung 5:

Fehlendes Brett an der Palette

Erstellt / Überarbeitet von	Geprüft & freigegeben von
Dirk Bosse Bereichsleiter Supply Chain Werk Solingen	Dr. Oliver Maier Leiter QM Deutschland
02.08.2022	02.08.2022



Abbildung 6:

Loses Brett an der Palette



Abbildung 7:

Nicht lebensmittelgerechter Zustand

3.2.1 Chep-Paletten

Werden Chep-Paletten als Ladungsträger an eines unserer Werke / Lagerstandorte gesendet, so können diese Paletten in Abhängigkeit der Lieferstelle an folgende Chep-Kundennummern abgemeldet werden:

Standort	Nummer
Grafschaft	0101220615
Bonn	5000702961
Solingen	0100544088
Neuss	0100544066

Erstellt / Überarbeitet von	Geprüft & freigegeben von
Dirk Bosse Bereichsleiter Supply Chain Werk Solingen	Dr. Oliver Maier Leiter QM Deutschland
02.08.2022	02.08.2022

3.3 Packbild / Lagenbild

Grundsätzlich sollen die Ladeeinheiten stabil gepackt und bündig / gerade angeliefert werden (d.h. keine „schiefen“ Paletten). Es ist auf ein komplettes Lagenbild zu achten.

Überstände des Ladegutes über das Ladehilfsmittel sind soweit wie möglich zu vermeiden.

Das Ladegut ist über die Grundfläche des Ladehilfsmittels gleichmäßig zu verteilen.

Für eine optimale Palettierung sind ein freier Palettenfuß, keine Folienreste, ein bündiges Packbild ohne Überstand sowie eine transportsichere Verpackung ausschlaggebend.

Erstellt / Überarbeitet von	Geprüft & freigegeben von
Dirk Bosse Bereichsleiter Supply Chain Werk Solingen	Dr. Oliver Maier Leiter QM Deutschland
02.08.2022	02.08.2022



Abbildung 8: Optimales Packbild einer Sackwarenanlieferung



Abbildung 9: Optimales Packbild einer Kartonagenanlieferung

Splitter und Folienschwänze an der Palette sind unzulässig, da diese die mfh-Tauglichkeit einschränken. Die Wicklung der Palette endet dabei knapp oberhalb des Palettenfußes, sodass die Wicklung nur den Bereich des Deckbrettes umfasst. In keinem Fall darf der Gabelfreiraum durch die Wicklung verdeckt werden



Abbildung 10: Zu tief gewickelte Palette



Abbildung 11: Vorbildlich gewickelte Palette

Erstellt / Überarbeitet von Dirk Bosse Bereichsleiter Supply Chain Werk Solingen	Geprüft & freigegeben von Dr. Oliver Maier Leiter QM Deutschland
02.08.2022	02.08.2022

In keinem Fall dürfen rumfliegende / flatternde Teile (z.B. Kunden- oder Palettenzettel) an der Palette hängen. Diese können Störungen an den Lichtschranken der Fördertechnik verursachen sowie im Wareneingang die Messung der Paletten erschweren oder sogar verfälschen.



Abbildung 10: Lose bzw. flatternde Teile an der Palette

Erstellt / Überarbeitet von	Geprüft & freigegeben von
Dirk Bosse Bereichsleiter Supply Chain Werk Solingen	Dr. Oliver Maier Leiter QM Deutschland
02.08.2022	02.08.2022

3.4 Kartonagenanlieferungen

Kartonagen können ohne Wicklung angeliefert werden.

Eine Transportsicherung kann bei Kartonagen durch hinreichend straffe Umreifung oder Bänderung erfolgen. Das Ladegut darf durch die Transportsicherung nicht eingedrückt oder beschädigt werden. Eine schnelle Entfernung muss sichergestellt werden – das Verkleben mit der Palette ist nicht zulässig.

Palettenzettel dürfen nicht zwischen die flach gestapelten Kartons gesteckt werden. Diese können jedoch z.B. auf die Abdeckung geklebt werden. Flatternde Etiketten / Palettenzettel sind unzulässig.



Abbildung 11: Vorbildliche Sicherung einer Kartonagenlieferung

3.5 Folienlieferungen

Im Bereich der Folienlieferungen gibt es einige Sonderanforderungen, die im Folgenden aufgeführt sind:

- Keine Einzeleinwicklung der Folie
- Nur Euromaß-Paletten (EPAL oder CHEP) einsetzen
- Auf dem Ladungsträger sind die Folien sortenrein zu palettieren
- Immer eine Pappe zwischen Holz und erster Lage
- Zwischenlagenpappen und eine Abdeckpappe auf der Ware erforderlich
- Keine Kartonagen-Umverpackung
- Die Ware ist auf den Paletten mit Kantenschutz und Umreifungsbändern zu sichern
- Als zusätzlicher Schutz kann Stretchfolie verwendet werden
- Palettenhöhe von 1400 mm ist nicht zu überschreiten
- Das Paletten-Gesamtgewicht von 500 kg ist nicht zu überschreiten
- Die Packstücke sind mit der Rollenanzahl und der Meter-Anzahl pro Rolle zu kennzeichnen (z.B. 30 Rollen à 1000 m)

Erstellt / Überarbeitet von	Geprüft & freigegeben von
Dirk Bosse Bereichsleiter Supply Chain Werk Solingen	Dr. Oliver Maier Leiter QM Deutschland
02.08.2022	02.08.2022

4 Siloware

Die Belieferung durch Silofahrzeuge erfolgt nach einem mit HARIBO vorgegebenen Zeitfenster, welches unbedingt einzuhalten ist.

Besonderheiten für Siloanlieferungen:

- Einkammerfahrzeuge sind zu bevorzugen
- Mehrkammerfahrzeuge sind nur dann möglich, wenn sich das Produkt in einer Kammer befindet
- Ein Reinigungszertifikat muss mitgeführt werden.
- Der Nachweis der Druckbehälterprüfung (gem. QSV) muss mitgeführt werden
- Die Behälter, Anschlüsse, Filter müssen verplombt sein
- Die Plombennummern müssen auf dem Lieferschein dokumentiert sein

Erstellt / Überarbeitet von	Geprüft & freigegeben von
Dirk Bosse Bereichsleiter Supply Chain Werk Solingen	Dr. Oliver Maier Leiter QM Deutschland
02.08.2022	02.08.2022

5 Anlieferzeitfenster Buchung Standort Solingen

- Ab dem 04.10.2022 ist es erforderlich für Anlieferungen von palettierter Ware, am Standort Solingen, ein Anlieferzeitfenster zu buchen.
- Dies gilt sowohl für Teil- und Komplettladungen als auch für Stückgutsendungen
- Die Buchung erfolgt über das Portal <https://www.cargoclix.com/haribo>
- Buchungen sind bis 14:00 des laufenden Tages für den Folgetag möglich, Freitags kann bis 14:00 für den darauffolgenden Montag gebucht werden.
- Für die Nutzung des Portals ist eine Registrierung auf der Plattform sowie im Haribo Cargo Market erforderlich. Eine Anleitung für Registrierung und Buchung finden sie als Anlage zu diesem Dokument und zum Download unter dem folgenden Link: www.haribo.com/Anlieferrichtlinien/Deliveryguidelines
- Den buchenden Unternehmen entstehen für die Nutzung der Plattform keine Kosten!

Prozessbeschreibung:

- Lieferant oder Spediteur stellt eine Buchungsanfrage über das Portal unter Angabe der relevanten Informationen in den Pflichtfeldern. Besonders wichtig ist an dieser Stelle die korrekte Eingabe der Haribo Bestellnummer (diese ist 10 stellig und beginnt mit 45)
- Haribo Solingen prüft die Anfrage und sendet im besten Fall eine Bestätigung für das gewünschte Zeitfenster, sollten zu diesem Zeitpunkt bereits alle Ressourcen belegt sein, erfolgt die Bestätigung für ein Zeitfenster welches dem Wunschzeitfenster möglichst nahekommt
- Die Bestätigung erfolgt per Mail und enthält die für die Anmeldung in Solingen notwendigen Informationen, wie Datum und Beginn des Zeitfensters
- Der Fahrer meldet sich wie gewohnt an der Pforte zur Wiegung und Anmeldung im Werk an, wobei diese Informationen noch nicht abgefragt werden
- Dann meldet sich der Fahrer im Lager mit den übermittelten Daten an und die Entladung kann innerhalb des Zeitfensters erfolgen

Hinweise:

- Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten sollten die Fahrzeug max. 15 Min. vor dem bestätigten Zeitfenster am Standort eintreffen.

Erstellt / Überarbeitet von	Geprüft & freigegeben von
Dirk Bosse Bereichsleiter Supply Chain Werk Solingen	Dr. Oliver Maier Leiter QM Deutschland
02.08.2022	02.08.2022

- Lieferungen die ohne zuvor gebuchte Zeitfenster erfolgen werden zwar soweit möglich entladen, es muss jedoch mit Wartezeiten gerechnet werden, da Anlieferungen mit gebuchten Zeitfenstern bevorzugt bearbeitet werden.
- Sofern Sie Ihre Waren per Spedition anliefern lassen, geben Sie diese Informationen bitte an Ihren Spediteur weiter.

Erstellt / Überarbeitet von	Geprüft & freigegeben von
Dirk Bosse Bereichsleiter Supply Chain Werk Solingen	Dr. Oliver Maier Leiter QM Deutschland
02.08.2022	02.08.2022

6 Warenannahmezeiten + Ansprechpartner

Standort Graftschaft:	
Adresse:	HARIBO Graftschaft Produktions GmbH Dr.-Hans-und-Paul-Riegel-Straße 5 D-53501 Graftschaft
Palettierte Ware:	Mo.-Fr. 6:30-13:30 Uhr
Siloware:	Mo.-Fr. 6:30-13:30 Uhr
Ansprechpartner	Herr Patrick Bungarten
E-Mail:	Patrick.Bungarten@haribo.com
Telefon:	+49 2641 300 2015

Adresse:	FIEGE Logistik Stiftung&Co.KG c/o HARIBO Dr.-Hans-und-Paul-Riegel-Str. 10 53501 Graftschaft
Palettierte Ware:	Mo.-Fr. 6:00 – 22:00 Uhr
Ansprechpartner	Herr Norbert Achnitz
E-Mail:	Anlieferungen@haribo.com
Telefon:	+49 2641 9113 122

Standort Solingen:	
Adresse:	Haribo Produktions GmbH & Co.KG Wuppertaler Str. 76 42653 Solingen
Palettierte Ware:	Mo.-Fr. 6:00 – 16:00 Uhr
Siloware:	Mo.-Fr. 6:00 – 12:00 Uhr
Ansprechpartner	Herr Markus Seidel
E-Mail:	Markus.Seidel@haribo.com
Telefon:	+49 212 2502 426
Ansprechpartner	Herr Dirk Bosse
E-Mail:	Dirk.Bosse@Haribo.com
Telefon:	+49 212 2502 206

Erstellt / Überarbeitet von	Geprüft & freigegeben von
Dirk Bosse Bereichsleiter Supply Chain Werk Solingen	Dr. Oliver Maier Leiter QM Deutschland
02.08.2022	02.08.2022

Standort Bonn:

Adresse:	Haribo Produktions GmbH & Co. KG Hans-Riegel-Str. 1 53129 Bonn
Palettierte Ware:	Mo.-Do. 6:00-14:00 Uhr / Fr. 6:00-11:00 Uhr
Siloware	Mo.-Do. 6:00-14:00 Uhr / Fr. 6:00-11:00 Uhr
Ansprechpartner	Herr Frank Nieborak
E-Mail:	Frank.Nieborak@haribo.com
Telefon:	+49 228 537 325
Ansprechpartner	Herr Rolf Ramscheid
E-Mail:	Rolf.Ramscheid@haribo.com
Telefon:	+49 228 537 345

Standort Neuss:

Adresse:	Edmund Münster GmbH & Co.KG Jülicher Landstraße 101 41464 Neuss
Palettierte Ware:	Mo.-Fr. 6:00-14:00 Uhr
Siloware:	Mo.-Fr. 6:00-16:00 Uhr
Ansprechpartner	Herr Frank Span
E-Mail:	Frank.Span@haribo.com
Telefon:	+49 2131 4021 245
	Rohstofflager
Telefon:	+49 2131 4021 247

Erstellt / Überarbeitet von	Geprüft & freigegeben von
Dirk Bosse Bereichsleiter Supply Chain Werk Solingen	Dr. Oliver Maier Leiter QM Deutschland
02.08.2022	02.08.2022

7 Offene Fragen

Sollten Sie zu den Anliefernvorschriften Fragen haben, so stehen wir Ihnen gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich an den Einkauf oder an die u.g. Ansprechpartner aus der zentralen Logistik in Grafschaft.

Wir freuen uns weiterhin auf eine gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit!

Herr Matthias Beyer	
E-Mail:	Matthias.Beyer@Haribo.com
Telefon:	+49 2641 9113133

Herr Norbert Achnitz	
E-Mail:	Norbert.Achnitz@Haribo.com
Telefon:	+49 2641 9113122

Erstellt / Überarbeitet von	Geprüft & freigegeben von
Dirk Bosse Bereichsleiter Supply Chain Werk Solingen	Dr. Oliver Maier Leiter QM Deutschland
02.08.2022	02.08.2022